

EPBD und Planungspraxis

Was sich konkret ändert und worauf es jetzt ankommt

BEN-Update am 16.04.2026

Jörg Schumacher

Leiter der Referats Nachhaltigkeit
bei der Bundesarchitektenkammer



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

BAK-Positionen

Einordnungen und Vorschläge

EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)

<https://bak.de/politik-und-praxis/klima-energie-und-ressourcen/energie-2/gesetze-und-richtlinien/eu-gebaeuderichtlinie/>

Gebäudeenergiegesetz (GEG) / Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

<https://bak.de/politik-und-praxis/klima-energie-und-ressourcen/energie-2/gesetze-und-richtlinien/gebaeudeenergiegesetz-geg/>

Lebenszyklusbetrachtung / Ökobilanzierung

<https://bak.de/politik-und-praxis/klima-energie-und-ressourcen/klima/lebenszyklusbetrachtung/>

Ausgangspunkt

Erweiterte Betrachtung

Gebäude werden künftig nicht mehr nur im Betrieb bewertet, sondern auch über Konstruktion und Materialeinsatz.

Neben nutzungsbedingten werden auch konstruktionsbedingte Emissionen relevant.

Neubau

Konstruktionsbedingte Emissionen werden bilanziell relevant

Die Einbeziehung konstruktionsbedingter Emissionen verändert die Bewertungslogik im Neubau.

Gebäude lassen sich nicht mehr allein über Technik und Betrieb optimieren, sondern müssen auch konstruktiv und strukturell den Anforderungen entsprechen.

Nicht jede Lösung ist bilanziell gleich gut kompensierbar.

Neubau

Ökobilanzierung als planungsbegleitendes Werkzeug

In Zukunft wird kein Neubau ohne Ökobilanzierung auskommen.

Die Ökobilanzierung wird **vom Nachweisinstrument zum Entwurfswerkzeug**.

Die Auswirkungen von Konstruktion und Materialwahl werden früh sichtbar und wirksam – spätere Korrekturen sind nur noch begrenzt möglich.

Neubau

Praxishürden der Ökobilanzierung

Steuerung ist möglich, aber noch nicht selbstverständlich.

Die Anwendung ist grundsätzlich möglich,
aber im Alltag noch nicht durchgängig etabliert:

- hohe Aufwände in frühen Planungsphasen
- begrenzte Aussagekraft bei groben Annahmen
- fehlende Integration in Entwurfsprozesse

Bestand

Unterschiedliche Anforderungen, unterschiedliche Märkte

Die EPBD unterscheidet im Bestand zwischen:

- **Nichtwohngebäuden** → gebäudebezogene Mindestanforderungen (MEPS)
- **Wohngebäuden** → Steuerung über Zielpfade und Förderung

Das legt unterschiedliche Entwicklungspfade und Marktstrukturen nahe.

Bestand

Nichtwohngebäude: Gebäudeindividuelle Anforderungen

Gebäudeindividuelle Anforderungen führen voraussichtlich zu konkretem Handlungsdruck auf einzelne Gebäude.

Vor dem Hintergrund typischer Eigentümerstrukturen ist zu erwarten, dass solche Maßnahmen häufig nicht isoliert umgesetzt werden, sondern in größere Modernisierungsvorhaben eingebettet werden.

Das spricht für einen planungsintensiveren Markt im Bestand.

Bestand

Wohngebäude: Steuerung über den Gesamtbestand

Steuerung im WG-Bestand künftig voraussichtlich weiterhin überwiegend über Förderung und Anreize. Marktzugang derzeit geprägt durch Förderprogramme. Umsetzung häufig über Einzelmaßnahmen; meist ohne Genehmigungspflicht. Architektonische Planung wird in dieser Logik nur begrenzt systematisch eingebunden und gewinnt vor allem bei komplexeren Vorhaben an Bedeutung

Abschluss

Konsequenzen für die Planungspraxis

Ökobilanzierung wird im Neubau perspektivisch zum festen Bestandteil der Planung und prägt Entwurfsentscheidungen von Anfang an.

Im Bestand wird es zu einer deutlich höheren Dynamik kommen; durch neue Anforderungen, Förderanreize und verbindliche Zielvorgaben.

Diese Dynamik wird auch die Rolle der Architektenschaft im Bestand stärken. Insbesondere dort, wo aus einzelnen Maßnahmen umfassendere Projekte werden.

Vielen Dank!



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER